

# 2G+-Zugangsmodell im Max-Kramp-Haus

Die für unseren Betrieb im Max-Kramp-Haus wesentliche Änderung ist das obligatorische **2G+** -Zugangsmodell für alle Angebote in geschlossenen Räumen. Ausgenommen von der zusätzlichen Testpflicht sind Personen mit Boosterimpfung und Schülerinnen und Schüler unter 16 Jahren. Dabei gelten die folgenden Vorgaben:

1. Das 2G+ -Zugangsmodell ist für alle Angebote im Innenbereich mit Ausnahme des ärztlich verordneten Reha-Sports obligatorisch. Im Bereich des ärztlich verordneten Reha-Sports kann das optionale 2G+ Zugangsmodell angewendet werden.
2. Die Berechtigung zur Teilnahme muss vor Betreten des Hauses bzw. des Saales personenbezogen (d.h. für jede einzelne Person) von der Übungs-/Kursleitung überprüft werden. Als Nachweis gilt ein gültiger Impfnachweis oder ein gültiger Genesenennachweis jeweils in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis. Der Lichtbildausweis muss mitgeführt werden, auch wenn die Teilnehmerinnen und Teilnehmer persönlich bekannt sind, falls es zu Vor-Ort-Prüfungen der Einhaltung der Vorschriften durch die zuständige Behörde kommt.
3. Kinder und Jugendliche dürfen bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres ohne Impf- oder Genesenennachweis teilnehmen. Auch dies muss ggf. im Zweifel mit einem amtlichen Lichtbildausweis nachgewiesen werden.
4. Die Zugangsbeschränkung gilt nicht für Personen, die ein ärztliches Zeugnis im Original vorlegen, dass sie sich aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht gegen das Coronavirus impfen lassen können. In diesem Fall müssen sie einen aktuellen gültigen negativen Corona-Testnachweis vorlegen.
5. Die Verantwortung für die Überprüfung liegt bei der jeweiligen Übungs-/Kursleitung. Die Überprüfung erfolgt idealerweise anhand eines elektronischen Nachweises über die CovPassCheck App des RKI. Diese überprüft die Gültigkeit mittels Scannen des QR Codes eines Zertifikats. Die App ist datenschutzrechtlich unbedenklich, da die gescannten Daten nicht auf dem Smartphone der Übungs-/Kursleitung abgespeichert werden.
6. Auch die Übungs-/Kursleitung selbst fällt unter die 2G+ Regelung.

Sämtliche anderen Regeln zu den Hygienevorgaben inkl. Abstandsregelungen, die Festlegungen der Corona-Schutzkonzepte und zur Erhebung der Kontaktdaten bleiben weiterhin gültig. Die Kontaktdatenerhebung muss auch bei Nutzung der CovPass App weiterhin per Luca oder per Liste weiterhin erfolgen, da die CovPass App keine Daten speichert.

**Duvenstedt, 10. Januar 2022**



**VEREINIGUNG DUVENSTEDT e.V.**

seit 1961